ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mares Rossmann, Werner Amon MBA Kolleginnen und Kollegen

betreffend weitere Maßnahmen zur Gewaltprävention an Schulen

eingebracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage der Abgeordneten Van der Bellen, Brosz, Grünewald, Freundinnen und Freunde betreffend Bildungs-Misere

Tage nach dem schrecklichen Vorfall an einer Wiener Polytechnischen Schule, wo ein Schüler im Zuge einer Pausenrauferei durch Messerstiche getötet wurde, flammt die Diskussion über Ursachen und Strategien zur Verhinderung von Gewalt an Schulen erneut auf. Die Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen insgesamt ist zwar statistisch gesehen nicht gestiegen, Expertinnen und Experten sprechen jedoch von einem hohen Aggressionspotential, einem Sinken der Hemmschwelle, dem bewussten Eingehen eines Verletzungsrisikos beim Kontrahenten und der Übernahme von virtuellen Wertvorstellungen aus gewaltorientierten Computerspielen.

Alle, die am Schulalltag beteiligt sind – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern – müssen auf Aggression und Gewalt in der Schule besonders vorbereitet sein, entsprechend reagieren können und dürfen Gewalt keinesfalls akzeptieren, vertuschen oder gar wegschauen. Es ist wichtig, aktiv einzugreifen und jede Möglichkeit einer gewaltfreien Lösung auszuschöpfen. Darüber hinaus muss Lehrerinnen und Lehrern weitestgehende Unterstützung bei der Beaufsichtigung der ihnen von den Eltern anvertrauten jungen Menschen gewährt werden. Die Schulordnung regelt Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler in der Schule und bei Schulveranstaltungen. Es obliegt dem Landesschulrat, die Umsetzung solcher Maßnahmen im Sinne der Sicherheit der Schüler im Detail näher zu regeln.

Aktuell gibt es bundesweit keine statistischen Aufzeichnungen, die Auskunft über aggressive Vorfälle an Schulen liefern. Eine Meldung derartiger Vorfälle mit genauer Beschreibung des Herganges wie z.B. Art und Grad der Verletzung, Ort und Zeitpunkt des Vorfalles an die Schulbehörde I. Instanz würde es der Schulbehörde ermöglichen, schnell, konkret und Ziel führend zu reagieren wie z.B. durch

- Aufforderung zu verstärkten Kontrollen der Schülerinnen/Schüler im Verdachtsfall im Hinblick auf das Mitführen sicherheitsgefährdender Gegenstände an betroffenen Schulen,
- gezielten Einsatz von Schulpsychologen und -psychologinnen sowie Mediatorinnen und Mediatoren, Schülerberaterinnen und Schülerberatern, Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer, Klassenvorstand sowie Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern,
- verpflichtende Lehrerfortbildung im Bereich Konfliktbewältigung, Kommunikation und Aggression.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ersucht, das bereits erstellte allgemeine Informations- und Maßnahmenbündel zur Gewaltprävention an Schulen verstärkt bekannt zu machen und zu prüfen, inwieweit weitere Präventivmaßnahmen im Hinblick auf das Mitführen von sicherheitsgefährdenden Gegenständen getroffen werden können. So können Aggression und Betätigungsdrang z.B. durch ein gezieltes Sport- und Bewegungsangebot abgearbeitet bzw. gesteuert werden.

Weiters wird die Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur ersucht, die Schulbehörde I. Instanz aufzufordern,

- statistische Angaben zu aggressiven und gewaltorientierten Vorfällen an Schulen zu erheben,
- ein Symposium der Schulpartner im Bereich Konfliktbewältigung, Kommunikation und Aggression durchzuführen und
- unter Prüfung einer Ausweitung der Möglichkeiten des schulpsychologischen Dienstes den gezielten Einsatz von Schulpsychologinnen und -psychologen sowie speziell auf schulische Gewalt ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren zu verstärken bzw. zu installieren. Ziel einer solchen Ausweitung ist es, dass der schulpsychologische Dienst verstärkt von sich aus seine Dienste den Schulpartnern vor Ort anbietet."

Wien, am 21.9.2005

a. Alle

Saz